

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Siemens AG (DF CS LD FSC ELA)**

Duisburger Straße 145

47829 Krefeld

Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL3 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Neubau von Bauteilen und Komponenten für Schienenfahrzeuge,
Bauteile: Bahnnumrichter
- keine Konstruktion
- kein Einkauf geschweißter Bauteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1,2, 8	t = 1.5 - 16 mm	-
141	23	t = 1.5 - 6 mm	-
	1,2, 8	t = 1.5 - 16 mm	-

Schweißverantwortlicher: Andre Schmidtke (EWS) geb.: 1961

Vertreter: -

Bemerkungen: keine

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2017.0342.001

Registernummer: DVSZERT/15085/CL3/342/0/17

Gültigkeitszeitraum: vom 07.11.2017 bis 06.11.2020

Ausgestellt am: 07.11.2017

Auditor: LUKOSZ

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Gurschke
Leiter der HZS

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte